



CH-3003 Bern, BLW, ams

Referenz/Aktenzeichen: 2008-01-08/149

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ams / gml

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

**Bern, 14. Januar 2008**

## **KREISSCHREIBEN 1/2008**

### **Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2008**

#### **Kanton «Kanton»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Angaben über den geschätzten Bedarf an Investitionskrediten, Betriebshilfe und Jahreszusicherungskrediten gemäss unserer Anfrage vom 2. November 2007. Einmal mehr waren verschiedene Kantone im vergangenen Jahr von Unwettern betroffen und hatten die entsprechenden Sanierungsarbeiten, nebst den ordentlichen Projekten und den noch nicht abgeschlossenen Unwetterprojekten 2005 zu betreuen.

Die neuen Mittel für die Investitionskredite und die Betriebshilfe wurden vollumfänglich beansprucht, während die Zusicherungs- als auch die Zahlungskredite 2007 infolge von Verzögerungen in den Unwettersanierungsprojekten und aus anderen Gründen nicht ausgeschöpft werden konnten. Die Restanzen aus den Unwettern erfordern jedoch im laufenden Jahr zusätzliche Mittel. Gleichzeitig wurden die uns zur Verfügung stehenden Kredite, wie im Kreisschreiben 1/2007 vom 11. Januar 2007 angekündigt, infolge der NFA stark reduziert. Für die Unwettersanierungsprojekte werden wir deshalb einen Übertrag der für diesen Zweck bereitgestellten Mittel in der Höhe von 7 Mio. Franken im Rahmen des Nachtragskreditverfahrens NK I / 2008 ins Jahr 2008 beantragen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Bundesrates. Bei den nachstehend angegebenen Beträgen für die Zusicherungs- und Zahlungskredite gehen wir davon aus, dass das Übertragungsbegehren genehmigt wird. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie rechtzeitig informieren und versuchen, eine Lösung zu finden.

## **1 Investitionskredite** (Rubrik A 4200.0111)

Es können 51 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag. Allerdings deuten die Kassabestände darauf hin, dass verschiedene Begehren nicht berücksichtigt werden können. Mit Blick auf mögliche Kreditverschiebungen verzichten wir auf eine formelle Zuteilung. Das beantragte Kontingent wird Ihnen auf schriftliches Gesuch hin überwiesen, sofern der minimale Kassabestand auf den Betrag gemäss Artikel 62 Absatz 2 SVV abgesunken ist. Ab **Mitte Oktober 2008** verfügen wir über nicht abgerufene Kontingente und stellen sie auf Gesuch hin Kantonen mit ausgewiesenem Bedarf zur Verfügung.

## **2 Betriebshilfe** (Rubrik A 4200.0112)

Es können 8 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist etwas höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, ab diesem Jahr im Verhältnis 1:1, infolge der NFA.

## **3 Umschulungsbeihilfen** (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von 2,02 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

## **4 Jahreszusicherungskredit** (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können Verpflichtungen im Umfange von 90 Mio. Franken eingegangen werden (inkl. 7 Mio. Franken Übertrag für die Behebung der Unwetterschäden, Vorbehalt siehe vorne). Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich Priorität zu beurteilen.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2008 (inkl. Unwetterschäden)

### **Jahreszusicherungskredit** (Beiträge) **Fr. «Zusicherung\_1»**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt der **15. Oktober 2008**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und Nachweis der Publikation gehört.

## **5 Zahlungskredit** (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können 90 Mio. Franken ausgerichtet werden (inkl. 7 Mio. Franken Übertrag für die Behebung der Unwetterschäden, Vorbehalt siehe vorne).

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2008, unter Berücksichtigung der Aufwendungen zur Behebung der Unwetterschäden auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2008 (inkl. Unwetterschäden)

**Zahlungskredit** (Beiträge) Fr. «**Zahlung\_1**»

Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2008**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Wir hoffen auch für das Jahr 2008 auf eine angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen zum Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Jörg Amsler  
Leiter Abteilung Strukturverbesserung